

**Beschlüsse des Rates der Stadt Tecklenburg  
in der Sitzung am 21.02.2017, öffentlicher Teil,  
Tagungsort: Sitzungssaal des Kulturhauses**

**I. Öffentliche Sitzung**

**1. Feststellungen nach § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Tecklenburg**

**1.1 Ordnungsgemäße Einberufung**

Die form- und fristgerechte Einberufung des Rates wird durch den Ratsvorsitzenden, Bürgermeister Streit, festgestellt.

**1.2 Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Streit stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Einwohnerfragen**

Es meldet sich eine Vertreterin des Elternrates des Kindergartens St. Peter und Paul in Brochterbeck und bezieht sich auf die beiden Zeitungsartikel hinsichtlich des zusätzlichen Kindergartens für den Sozialraum Tecklenburg/Ledde und hinterfragt, wie die Verwaltung auf rd. 15 Absagen für den Kindergarten in Brochterbeck reagieren wolle.

Bürgermeister Streit sind diese Zahlen bekannt und er beabsichtigt, kurzfristig zusammen mit dem zuständigen Kreisjugendamt nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Allerdings sei es die Aufgabe des Kreisjugendamtes, die Verteilung vorzunehmen.

Danach meldet sich ein weiterer Zuschauer und stellt folgende drei Fragen:

- Wie ist der Sachstand Burggraf, gerade auch vor dem Hintergrund des in der Presse veröffentlichten Rückgangs der Übernachtungszahlen?
- Wie sieht es mit den Sonderöffnungszeiten an Sonntagen in Tecklenburg aus?
- Wann wird der fehlende Pylon an der Ibbenbürener Straße ersetzt?

Zum Thema Burggraf führt Bürgermeister Streit aus, dass man sich sowohl bezüglich der Grundstücksverhandlungen als auch hinsichtlich der Verhandlungen zwischen Investor und Betreiber auf der Zielgeraden befinde. Zu den Sonntagsöffnungszeiten gäbe es zu den bestehenden gesetzlichen Regelungen nichts zu ergänzen.

Der Pylon an der Ibbenbürener Straße sei von einem Anlieger umgefahren worden und würde nun zeitnah ersetzt.

Anschließend meldet sich ein Anlieger des Kleebergs und beanstandet die seit 5 Jahren defekte Solar-Straßenlaterne. Bürgermeister Streit verspricht kurzfristige Abhilfe.

Dann erkundigt sich ein Zuschauer aus Ledde nach der übergangsweisen Pavillonlösung auf dem Schulhof für den neuen Kindergarten. Er kritisiert, dass die Eltern das erst aus der Zeitung erfahren hätten. Eine Mutter hinterfragt kritisch die verbleibenden Spielmöglichkeiten für die Ledder Kinder, wenn Spielflächen für den Kindergarten eingezäunt würden.

Bürgermeister Streit erwidert, dass unter anderem für den 08.03.2017 eine Informationsveranstaltung geplant sei.

Der anschließende Vorschlag von Bürgermeister Streit, den betreffenden Tagesordnungspunkt 13 vorzuziehen, findet einstimmige Zustimmung.

### **13. Sachstand neue Kindertagesstätte Sozialraum Tecklenburg/Ledde**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 014/2017 vom 09.02.2017 wird Bezug genommen.

Einleitend erläutert Herr Pieper die geplante Pavillon-Lösung am Grundschulstandort Ledde anhand eines vorbereiteten Lageplans und ergänzt, dass man bei der Standortwahl die Anregungen der Schulleitung komplett umgesetzt habe.

Bürgermeister Streit führt aus, dass die Federführung in diesem Verfahren beim Kreisjugendamt liege. Dieses habe festgestellt, dass 39 Kindergartenplätze im Sozialraum Tecklenburg/Ledde fehlen würden und der Stadt mitgeteilt, dass zusätzliche Kindergartengruppen zum 1. August 2017 einzurichten seien. Bezüglich des Rechtsanspruches wäre die öffentliche Hand den Eltern gegenüber sogar regresspflichtig.

In der sich anschließenden Diskussion hinterfragen die Ratsmitglieder sowohl die vom Jugendamt festgestellten Zahlen, als auch die Fokussierung auf den Sozialraum Tecklenburg/Ledde.

Aus dieser Situation heraus beantragt Ratsherr Friedrich eine kurzfristige Sondersitzung des Rates unter Beteiligung des Kreisjugendamtes. Hier soll auch noch mal darauf eingegangen werden, aus welchen Ortsteilen die Kinder in den einzelnen vorhandenen Einrichtungen kommen.

In der Zwischenzeit klärt die Verwaltung mit dem Vermieter der Pavillons, bis wann spätestens der Auftrag für eine fristgerechte Übergangslösung ab 01.08.2017 erteilt werden muss. Ggf. wird hier ein Dringlichkeitsbeschluss notwendig.

### **3. Niederschrift vom 13.12.2016 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil des Protokolls der vergangenen Ratssitzung wird einstimmig genehmigt.

#### 4. **Flüchtlings- und Integrationsarbeit der Stadtverwaltung Tecklenburg**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 007/2017 vom 05.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit begrüßt Herr Chrost, der nach einem kurzen Vortrag von Herrn Kleinhubbert zu den statistischen Zahlen aus dem Bereich des Fachbereichs Ordnung und Soziales umfangreich über die aktuelle Situation der Flüchtlingssozialarbeit berichtet.

Der Rat nimmt Kenntnis.

#### 5. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Howesträßchen“, Ortsteil Tecklenburg**

- hier: a) **Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Beschluss über die Begründung**
- c) **Satzungsbeschluss**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 008/2017 vom 10.01.2017 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit und Herr Pieper verweisen auf die einstimmige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses und erläutern im Detail die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung sowie die erarbeiteten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Tovar & Partner aus Osnabrück.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen ab.

#### **Beschluss:**

##### **a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 16.01.2017 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

##### **b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Howesträßchen“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 008/2017 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

##### **c) Satzungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Howesträßchen“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S.1722), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NW S. 496), § 86 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NW S. 294) und der

Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

**Stimmabgabe:** jeweils Einstimmig

**6. Bebauungsplanes Nr. 23 „Weizenstärkefabrik Kröner“, 2. Änderung, Ortsteil Brochterbeck**

**hier: a) Änderungsbeschluss und Beschluss über den Entwurf  
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 009/2017 vom 12.01.2017 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit und Herr Pieper verweisen auf die einstimmige Empfehlung Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses und nehmen Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dipl.-Ing. Eversmann von der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG aus Wallenhorst sowie Herrn Wagener von der IKB-Industrieplanung in der Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Rat über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen ab.

**Beschluss:**

Zu a)

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 23 „Weizenstärkefabrik Kröner“ einer zweiten Änderung im vereinfachtem Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB), auf Grundlage der Entwurfsplanung der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst, zu unterziehen.

Zu b)

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 S.1 BauGB. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch Auslage der vom der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG erarbeiteten und dieser Sitzungsvorlage beigelegten Unterlagen im Rathaus der Stadt Tecklenburg erfolgen.

**Stimmabgabe:** jeweils Einstimmig

**7. Anpassung der Gemeindeordnung NRW sowie der Entschädigungsverordnung NRW**

**hier: Vorbereitung der Anpassung der Hauptsatzung**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 005/2017 vom 02.01.2017 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert die kurz vor der Sitzung an die Fraktionen per Email versandte Information des NRW-Innenministeriums, dass nicht alle Ausschussvorsitzenden auf den erhöhten Satz verzichten können.

Bezüglich der zukünftigen Verfahrensweise stimmen die 3 Fraktionsvorsitzenden im Anschluss an die Sitzung einen Gesprächstermin ab.

#### **8. Einführung der weitgehend papierlosen Ratsarbeit**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 003/2017 vom 02.01.2017 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Einführung der weitgehend papierlosen Ratsarbeit und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten. Variante 3 der Sitzungsvorlage wird favorisiert.

**Stimmabgabe:** Einstimmig

#### **9. Haushalt 2017**

##### **Bestätigung/Genehmigung durch die Kommunalaufsicht**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 012/2017 vom 17.01.2017 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit informiert über das Schreiben des Kreises Steinfurt.

Der Rat nimmt Kenntnis.

#### **10. Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen**

##### **Betriebskostenabrechnung Kindergärten des Kirchenkreises Tecklenburg für die Jahre 2008/2009 – 2015/2016**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 010/2017 vom 12.01.2017 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

##### **Beschluss:**

Den erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 103.299,11 € und der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

**Stimmabgabe:** Einstimmig

#### **11. Beteiligungen der Stadtwerke Lengerich GmbH an Windkraftwerken**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 001/2017 vom 02.01.2017 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf den Vortrag von Herrn Sörgel und die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Es erfolgt keine weitere Aussprache und Bürgermeister Streit lässt en bloc abstimmen.

**Beschluss:**

Beschlussempfehlung über die

- a) unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich GmbH an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und deren Komplementär-GmbH.
- b) mittelbare Beteiligung über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG sowie der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH.
- c) mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Lengerich GmbH über die Trianel GmbH an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, der mittelbaren Beteiligung an deren Komplementär-GmbH sowie der mittelbaren Beteiligung an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und deren Komplementär-GmbH.

**Beschlussempfehlung a)**

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH unmittelbar an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 1,3 % beteiligt und der Gesellschaft beiträgt. Anstatt einer Kapitaleinlage sind bis zu der vorstehenden Höhe auch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen, Haftungsübernahmeerklärungen (z. B. Bürgschaften, Garantien, etc.) oder andere Formen möglich.
2. Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante) stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zu, dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs- GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 2,6 % beteiligt und der Gesellschaft beiträgt. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH mittelbar über TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von bis zu 1,3 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro an TWB II beteiligt.
3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2 dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an TWB II V von bis zu 1,3 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der TWB II V in Höhe von bis zu 325 Euro.

4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an TWB II BV von bis zu 2,6 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der TWB II BV in Höhe von bis zu 650 Euro.
5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an TWB II stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zugleich zu, dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG beteiligt. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWB über TWB II in Höhe von bis zu 0,7 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Haftkapital in Höhe von bis zu 6250 Euro. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWBV von bis zu 0,7 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der IWBV in Höhe von bis zu 150 Euro.
6. Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt die Marktanalysen nach § 107 GO NRW zur Beteiligung an der TWB II und der IWB zur Kenntnis.
7. Der Rat der Stadt Tecklenburg ermächtigt seine Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich, den genannten Beteiligungen im Aufsichtsrat zuzustimmen.

#### **Beschlussempfehlung b)**

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB“) an der zu erwerbenden Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG beteiligt. TWB wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung über TWB an IWB in Höhe von 0,6 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Haftkapital der IWB in Höhe von 5600 Euro.
2. Mit der vorstehend unter Ziffer 1. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWBV von 0,6 %,

entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der IWBV in Höhe von 150 Euro.

3. Der Rat der Stadt Tecklenburg ermächtigt seine Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich, den genannten Beteiligungen im Aufsichtsrat zuzustimmen.

### **Beschlussempfehlung c)**

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt zu, dass sich die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 8,25 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 3 % beteiligt und der Gesellschaft beiträgt. Anstatt einer Kapitaleinlage sind bis zu der vorstehenden Höhe auch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen, Haftungsübernahmeerklärungen (z. B. Bürgschaften, Garantien, etc.) oder andere Formen möglich. Dies entspricht einer mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Lengerich über die Trianel GmbH von bis zu 21.000 € oder unter 0,1 %.
2. Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante) stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zu, dass sich die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs- GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 8,25 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 6 % beteiligt und der Gesellschaft beiträgt. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so dass sich Stadtwerke Lengerich GmbH mittelbar über Trianel GmbH und TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 21000 Euro an TWB II beteiligt.
3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an TWB II V von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der TWB II V in Höhe von bis zu 2 Euro.
4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an TWB II BV von unter



- 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der TWB II BV in Höhe von bis zu 4 Euro.
5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten mittelbaren Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an TWB II stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zugleich zu, dass sich die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG beteiligt. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWB über Trianel GmbH und TWB II in Höhe von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Haftkapital in Höhe von bis zu 38 Euro. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWBV über Trianel GmbH und TWB II GmbH & Co. KG von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der IWBV in Höhe von unter 1 Euro.
  6. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten mittelbaren Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an TWB II stimmt der Rat der Stadt Tecklenburg zugleich zu, dass sich die Trianel GmbH, an der die Stadtwerke Lengerich GmbH mit 0,2 % beteiligt sind, mittelbar über TWB I an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG beteiligt. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWB über Trianel GmbH und TWB I in Höhe von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Haftkapital in Höhe von bis zu 38 Euro. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung von Stadtwerke Lengerich GmbH an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro. Für Stadtwerke Lengerich GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an IWBV von unter 0,1 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der IWBV in Höhe von unter 1 Euro.
  7. Der Rat der Stadt Tecklenburg ermächtigt seine Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich, den genannten Beteiligungen über die Trianel GmbH zuzustimmen.

**Stimmabgabe:**

22 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

## 12. Antrag des TuS Graf Kobbo e.V. 1902

### hier: Konzept Kunstrasenplatz Von-Varendorff-Straße 1

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 013/2017 vom 20.01.2017 sowie die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses. Herr Pieper ergänzt, dass die Untersuchungen bezüglich der Kieselrotsanierung mittlerweile durchgeführt worden seien und die Verwaltung aktuell auf die Auswertungsergebnisse warte, um im Anschluss daran eine Sitzungsvorlage mit konkreten Zahlen der Umbaukosten zu fertigen. Um keine Zeit zu verlieren, wäre eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Haupt- und Finanzausschuss sinnvoll.

Ratsherr Pascal Uhlmann gibt eine Stellungnahme dahingehend ab, dass er die Herstellung von zwei Plätzen, und zwar eine Kombinationslösung von Kunstrasen- und Rasenplatz favorisiere.

Ratsherr Norbert Uhlmann gibt zu bedenken, ob der TuS Graf Kobbo ggf. mit einer Anlage am Ortsrand besser aufgestellt sei und hält eine zeitliche Bindung von 99 Jahren für zu lang.

Ratsfrau Löpmeier erwidert, dass die aktuellen Überlegungen auf einen Antrag des Sportvereins zurückgehen würden.

Bürgermeister Streit entgegnet, dass es sich bei dem aktuellen Konzept des TuS Graf Kobbo um ein Pilotprojekt für alle drei Sportplatzsituationen in Tecklenburg handele und man in diesem Fall die Synergien der Kieselrotsanierung nutzen könne.

Der Rat folgt dem Antrag von Ratsfrau Saatkamp auf Beendigung der Diskussion.

### **Beschluss:**

Die Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, nach Vorliegen der konkreten Zahlen der Umbaukosten, die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

**Stimmabgabe:** 20 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

## 13. Sachstand neue Kindertagesstätte Sozialraum Tecklenburg/Ledde

- wurde am Anfang der Sitzung beraten -

## 14. Zukünftige Handhabung bei der Durchführung von Eintragungen in die Denkmalliste

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 015/2017 vom 09.02.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert kurz die Sitzungsvorlage.

Der Rat nimmt Kenntnis.

## 15. Informationen und Anfragen

Auf die Sitzungsvorlage 002/2017 vom 04.01.2017 wird Bezug genommen.

1. Neubildung der Stimmbezirke in den Ortschaften Leeden und Tecklenburg für die Landtagswahl am 14.05.2017  
Bürgermeister Streit informiert, dass die Stadt Tecklenburg zukünftig bei allen überregionalen Wahlen 7 Wahllokale mit Wahlhelfern zu besetzen hat und bedankt sich ausdrücklich bei allen Ratsmitgliedern, die als Wahlhelfer zugesagt hätten.
2. Linden am Marktplatz in Tecklenburg  
Frau Saatkamp erinnert daran, dass die Linden am Marktplatz in Tecklenburg noch bis Ende Februar beschnitten werden müssen.

Der Rat nimmt die Informationen und Anfragen zur Kenntnis.

Bürgermeister Streit schließt die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr.